Deutscher Bundestag **Drucksache 15/357**
15. Wahlperiode 29. 01. 2003

Antrag

der Abgeordneten Rainer Brüderle, Dr. Hermann Otto Solms, Gudrun Kopp, Dirk Niebel, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Markus Löning, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Günter Rexrodt, Marita Sehn, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Neue Chancen für den Mittelstand – Rahmenbedingungen verbessern statt Förderdschungel ausweiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Mittelstand ist der größte Arbeitgeber in Deutschland. Über Drei Viertel aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten arbeiten in mittelständischen Betrieben. Es sind überwiegend mittelständische Unternehmen, die im Wettbewerb stehen, ja ihn überhaupt erst möglich machen. 99,7 % aller steuerpflichtigen Unternehmen werden in Deutschland zum Mittelstand gerechnet. Mittelständische Unternehmen erbringen zudem weit über 80 % der Ausbildungsleistung in Deutschland.

Während sich im vergangenen Jahrzehnt der Arbeitsplatzabbau bei den Großbetrieben deutlich beschleunigt hat, haben kleine und mittlere Betriebe auch in konjunkturell schlechten Zeiten neue Jobs aufgebaut. Allerdings geht die derzeitige anhaltende Wachstums- und Beschäftigungskrise unter der Bundesregierung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch an den mittelständischen Betrieben nicht vorbei. Das spricht dafür, dass sich die Rahmenbedingungen für den deutschen Mittelstand in den vergangenen vier Jahren erheblich verschlechtert haben. Ein Nachkriegsrekord bei den Unternehmenspleiten sowie ein rasanter Beschäftigungsabbau vor allem beim deutschen Handwerk in den vergangenen zwei Jahren sind Indizien für diese Vermutung. Allein im Jahr 2002 hat der Ausbilder Nummer 1 in Deutschland rund 300 000 Stellen verloren.

Dennoch bleibt die Stärkung des Mittelstands in Deutschland der Schlüssel zu mehr Wachstum und Beschäftigung. Der Mittelstand muss endlich wieder als Herzstück der deutschen Wirtschaftspolitik erkannt werden. Er muss Bedingungen vorfinden, die es ihm ermöglichen, seine Potentiale im Interesse von Gesellschaft und Wirtschaft voll zu entfalten.

Leider geht die Politik der Bundesregierung meist an den Bedürfnissen des Mittelstands vorbei. Stattdessen werden insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen immer wieder neue Lasten aufgebürdet. Die Stichworte der vergangenen vier Jahre lauten hier Ausdehnung der Funktionärsmitbestimmung, Teilzeitzwang, Verschiebung der nächsten Steuerreformstufe oder Verteuerung der Leiharbeit durch den Tarifzwang der Hartz-Gesetze.

Auch die vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, angekündigte Mittelstandsoffensive wird den kleinen und mittleren Unternehmen wenig nutzen. Vielmehr drängt sich der Verdacht auf, dass die Bundesregierung hier ein Alibiprogramm auflegt, um von den milliardenschweren Zusatzbelastungen durch die Erhöhung der Sozialabgaben und das so genannte Steuervergünstigungsabbaugesetz abzulenken. So bedeutet die Umsatzgrenze für die geplante Einfachbesteuerung von 17 500 Euro, dass kaum ein marktfähiges Unternehmen profitieren kann. Und die vorgesehene Befreiung junger Unternehmen und Existenzgründer von den Beiträgen für die Industrie- und Handelskammer ist bereits heute weitgehend Realität.

Die Fraktion der FDP fordert einen Kurswandel in der Mittelstandspolitik. Wir brauchen nicht immer neue – und im Zweifelsfall ineffiziente – Förderprogramme oder staatliche Finanzierungshilfen, wir brauchen endlich bessere Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln in Deutschland. Die beste Mittelstandspolitik ist deshalb eine konsequente Ordnungspolitik. Das Ziel sind Erleichterungen und Entlastungen der unternehmerischen Tätigkeit und mehr Handlungs- und Entscheidungsspielraum für diejenigen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze in Deutschland schaffen sollen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Bundesregierung legt einen verbindlichen Stufenplan zur Einführung eines klaren, einfachen und gerechten Steuersystems mit den Sätzen 15, 25 und 35 % vor. Damit verabschiedet sie sich von der Ungleichbehandlung verschiedener Einkunftsarten zu Lasten kleiner und mittlerer Personengesellschaften. Mit einem einheitlichen Steuertarif für alle Einkunftsarten wird das Steuerrecht radikal vereinfacht. Von einem vereinfachten Steuerrecht profitiert insbesondere der Mittelstand, der nur selten über Möglichkeiten und Kapazitäten für Steueroptimierungsstrategien verfügt. Und nachhaltige Steuerentlastungen stärken die Eigenkapitalbasis der Unternehmen und erleichtern somit den Zugang zu Fremdmitteln. Die Bundesregierung bleibt im Übrigen aufgefordert, sich für eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung von Basel II einzusetzen.
2. Die Bundesregierung verzichtet auf die zusätzlichen Steuerbelastungen des so genannten Steuervergünstigungsabbaugesetzes in Höhe von rund 17 000 Mio. Euro (jährlich ab dem Jahr 2006). Diese sind nicht nur konjunkturell kontraproduktiv, sondern wachstumspolitisch gefährlich. Die Bundesregierung verpflichtet sich darüber hinaus, die Mehrwertsteuer und andere Steuern auch nach den Landtagswahlen in Hessen und Niedersachsen nicht zu erhöhen.
3. Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass die anstehende Neuregelung der Erbschaftsteuer nicht zu einer höheren Steuerbelastung führt. Vielmehr darf die Erbschaftsteuer auf Betriebsvermögen nicht länger den Betriebsübergang behindern. Deshalb sollte die Bundesregierung die Erbschaftsteuer beim Generationswechsel in Betrieben ganz streichen, sofern das Unternehmen zehn Jahre weitergeführt wird. Außerdem muss die Bundesregierung die Rechtsgrundlage der Vermögensteuer endgültig streichen und so diese Substanzbesteuerung endlich abschaffen. Die Diskussion über die Wiedereinführung der Vermögensteuer im vergangenen Herbst hat insbesondere im

Mittelstand zu erheblichen Verunsicherungen geführt. Eine weitere Belastung von mittelständischen Betriebsvermögen ist nicht nur angesichts der konjunkturellen Krisensituation, sondern auch vor dem Hintergrund der steuerlich voll kompensierten Aussetzung der Vermögensteuer durch höhere Erbschaft- und Grunderwerbsteuern nicht mehr zu rechtfertigen.

4. Die Bundesregierung setzt den Vorstoß des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, umgehend um und erarbeitet ein Gesetz zur Reform des Kündigungsschutzrechts. Das überaus komplizierte und starre Kündigungsschutzrecht schreckt insbesondere kleine und kleinste Unternehmen immer wieder vor Einstellungen ab. Alle Experten sehen das Gesetz als eines der größten Einstellungshemmnisse an. Es verfehlt zugleich seine angebliche soziale Schutzfunktion, weil es zu einer Vielzahl von langwierigen Arbeitsgerichtsprozessen führt, die in aller Regel nicht den Arbeitsplatz erhalten, sondern in Abfindungsregeln münden. Deshalb darf das Gesetz erst ab einer Betriebsgröße von 20 Mitarbeitern und nach zwei Jahren Beschäftigungsdauer gelten. Zudem muss den Arbeitnehmern mehr Spielraum eingeräumt werden, welche Form des Kündigungsschutzes sie wollen. Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollten statt des Kündigungsschutzes eine Abfindungszahlung für den Fall der Kündigung vereinbaren können oder der Arbeitgeber sich zur Finanzierung einer Weiterbildungsmaßnahme verpflichten.

5. Die Bundesregierung muss alles in Bewegung setzen, um die Lohnzusatzkosten zu senken. Neben dringender Reformen in gesetzlicher Renten- und Krankenversicherung bietet vor allem eine durchgreifende Reform der Bundesanstalt für Arbeit einen Senkungsspielraum für die Sozialbeiträge. Dazu sind Vermittlung und Beratung neu zu organisieren und soweit wie möglich zu privatisieren, die Selbstverwaltungsorgane aber auch die Landesarbeitsämter gehören abgeschafft. Mittelfristig muss die Bundesanstalt in eine reine Versicherungsanstalt überführt werden. Gleichzeitig muss für die Arbeitslosenversicherung wieder ein strenges Versicherungsprinzip gelten. Versicherungsfremde Leistungen wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen dürfen nicht mehr aus Beiträgen finanziert werden. So kann der Arbeitslosenversicherungsbeitrag um bis zu zwei Prozentpunkte sinken. Neben der Entlastung der Beitragszahler erleichtert das auch die demokratische Kontrolle der genannten Maßnahmen und führt zu mehr Wettbewerb und Effizienz im Weiterbildungssektor.

6. Die Bundesregierung erarbeitet noch in diesem Jahr eine mittelstandsfreundliche Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes. Die Ausweitung der Funktionärsmitbestimmung in den Betrieben hat vor allem den Mittelstand mit zusätzlichen Milliardenkosten überzogen. Gerade in kleinen Inhaberbetrieben ist das unkomplizierte betriebliche Miteinander durch die gesetzliche Mitbestimmungsverschärfung erheblich gestört worden. Deshalb muss die gesetzlich vorgegebene Anzahl der Betriebsratsmitglieder wieder deutlich reduziert werden. Die Freistellung von Betriebsratsmitgliedern darf erst in Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten beginnen und in Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten muss das Wahlquorum auf mehr als 50 % erhöht werden.

7. Die Bundesregierung führt gesetzliche Öffnungsklauseln und betriebliche Bündnisse für Arbeit durch entsprechende Änderungen im Tarifvertragsgesetz und im Betriebsverfassungsgesetz ein. Wir brauchen weniger Fremdbestimmung durch Funktionäre und mehr Selbstbestimmung durch Mitarbeiter und Unternehmer vor Ort. Und wir brauchen mehr Wettbewerb zwischen zentralen Vorgaben und betrieblichen Lösungen. Dadurch kann eine ganz neue Beschäftigungsdynamik gerade im Mittelstand ausgelöst werden. Deshalb ist auch die Möglichkeit zur Allgemeinverbindlichkeit von Tarif-

verträgen abzuschaffen. Durch die Abschaffung dieses Instrumentes erhöht sich der Druck auf die Tarifparteien, bei ihren Abschlüssen die Interessen kleiner und mittlerer Unternehmen besser zu berücksichtigen. Die jüngsten Ergebnisse bei den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst zeigen einmal mehr, dass der Flächentarifvertrag alter Prägung nicht mehr haltbar ist.

8. Die Bundesregierung verzichtet auf ein neues Bündnis für Arbeit auf zentraler Ebene. Diese korporatistische Funktionärsrunde ist ein Symbol für eine verfehlte, mittelstandsferne Regierungspolitik. Die Interessen des Mittelstands spielen in dieser Runde nur eine untergeordnete Rolle. Das Bündnis für Arbeit hat mit dazu beigetragen, dass wichtige arbeitsmarktpolitische Themen in der vergangenen Legislaturperiode nicht angegangenen worden sind und dass die Verantwortung für eine verfehlte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zwischen der Regierung und den Tarifparteien hin und her geschoben wurde. Die Bündnisrunde verwischt Zuständigkeiten und verzögert Problemlösungen. Der Mittelstand braucht hingegen schnelles Regierungshandeln statt ergebnisloser Funktionärsrunden.

9. Die Bundesregierung ergreift umfassende Maßnahmen zum Bürokratieabbau. Besonders der Mittelstand muss endlich von überbordender und nervtötender Bürokratie entlastet werden. 30 Mrd. Euro Bürokratiekosten im Jahr für kleine und mittlere Unternehmen sind ein Hemmschuh der deutschen Wirtschaftsentwicklung. Deshalb müssen mittelständische Unternehmen von staatlichen Aufgaben entbunden (z. B. durch Verringerung der Umsatzsteuermeldepflichten, einheitliche Verdienstbescheinigungen, höhere Abschneidegrenzen bei amtlichen Statistiken) oder für diese Aufgaben entlohnt werden. Die Bundesregierung sollte ab sofort alle neuen Bürokratielasten für Unternehmen mit einer Vergütungsverpflichtung für den Staat versehen.

10. Die Bundesregierung setzt sich für eine konsequente Privatisierung öffentlicher Aufgaben ein. Die Privatisierung öffentlicher Aufgaben ist gleichbedeutend mit einer Stärkung mittelständischer Betriebe. Denn die öffentlichen Serviceleistungen werden vielfach durch Private bereits angeboten und sind in erster Linie Betätigungsfeld kleiner und mittlerer Unternehmen. Bei der Aufgabenprivatisierung stehen nicht nur Länder und Kommunen, sondern auch der Bund in der Pflicht. Die von der Bundesverwaltung erbrachten Dienste, wie Druckerei, Registratur, Sprachendienst, Fahrbereitschaft, Dienstreiseverwaltung oder ärztlicher Dienst, gehören vorbehaltlos auf den Privatisierungsprüfstand. Die Bundesregierung muss sich im Dialog mit den Ländern zudem dafür stark machen, dass die Gemeindeordnungen aller Länder endlich um ein echtes Subsidiaritätsprinzip ergänzt werden. Kommunen dürfen nur noch dann einen Eigenbetrieb einrichten, wenn sie den öffentlichen Zweck nachweislich wirtschaftlicher erfüllen können als private Anbieter. Gerade Nordrhein-Westfalen ist vor vier Jahren den umgekehrten Weg gegangen und hat die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen auch außerhalb des Kernbereichs kommunaler Aufgaben sogar erleichtert. Das war ein Schlag ins Gesicht der mittelständischen Betriebe und ihrer Beschäftigten.

11. Die Bundesregierung nimmt wachstumshemmende Maßnahmen, die vor allem mittelständische Unternehmen betreffen, sofort zurück. Die ideologisch geprägten Maßnahmen beim Dosenpfand, der Erhöhung und Verschärfung der Ökosteuer sowie die Subventionsgesetze beim Ökostrom belasten Unternehmen und Verbraucher ohne spürbaren ökologischen Nutzen in Milliardenhöhe. Allein die Stromkunden werden aufgrund von Regulierungen des Staates nach Verbandsschätzungen mit rund 12,6 Mrd. Euro in diesem Jahr zusätzlich belastet. Gerade für kleine und mittlere Betriebe werden durch diese Zeigefinger-Politik erhebliche Mehrkosten produziert.

12. Die Bundesregierung muss die Belange mittelständischer Unternehmen bei der Berufsausbildung stärker berücksichtigen. Künftig müssen die Ausbildungsordnungen generell die Bereitstellung von Verbundausbildungsplätzen durch mehrere Ausbildungsbetriebe zulassen. Grundsätzlich sollten außerdem einfachere, zweijährige Ausbildungsberufe geschaffen werden, um insbesondere die Integration theorieschwächerer Jugendlicher durch solche stärker praxisorientierten Berufe zu fördern. Weiter müssen die Berufsschulzeiten flexibler entsprechend regionaler und branchenmäßiger Besonderheiten organisiert werden.

Berlin, den 29. Januar 2003

Rainer Brüderle
Dr. Hermann Otto Solms
Gudrun Kopp
Dirk Niebel
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Dr. Christel Happach-Kasan
Christoph Hartmann (Homburg)
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Ina Lenke
Markus Löning
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Dr. Andreas Pinkwart
Dr. Günter Rexrodt
Marita Sehn
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333